



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 3

Jahrgang 28

28. Februar 2018

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung



OSTERFEST FÜR KINDER

Mit großer Ostereiersuche
und vielen Überraschungen!



Sa. 24.03.2018 - 15.00 Uhr

**im Sternentor
(ehem. Freibad)**

Impressum:

Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0
Redaktionsschluss: 14. März 2018. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*
Amtsblatt April



Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung - Schöffenvwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in der Stadt

Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften insgesamt 10 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Weißenfels und am Landgericht Halle an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenauswahl Ausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Hohenmölsen wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für

einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 31. März 2018 bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Fachbereich II – Ordnung und Soziales, Großgrimmaer Straße 2 (Tel. 034441 / 42-211) – Postadresse: Markt 1 in 06679 Hohenmölsen. Das Bewerbungsformular wird durch den Fachbereich II – Ordnung und Soziales zur Verfügung gestellt bzw. ist auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de oder unter www.schoeffenwahl.de abrufbar.

Hohenmölsen, 1. Februar 2018


 Andy Haugk
 Bürgermeister

Information zur Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenauswahl- und Jugendschöffenauswahl Ausschüsse an den Amtsgerichten im Burgenlandkreis

Im Jahr 2018 ist die Wahl und die Berufung der Schöffen und Jugendschöffen für die am 01.01.2019 beginnende neue Amtsperiode durchzuführen. Gemäß der Information der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises hat der Kreistag des Burgenlandkreises zur Besetzung der Wahlausschüsse für die Schöffenauswahl- und Jugendschöffenauswahl je 7 Vertrauenspersonen für die Amtsgerichtsbezirke Naumburg, Zeitz und Weißenfels zu wählen. Personen sind geeignet, wenn sie die Voraussetzungen für das Schöffenamt an sich innehaben (§§ 31-35 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG und § 44a Deutsches Richtergesetz – DRiG).

Die Vertrauenspersonen – Einwohner der jeweiligen Amtsbezirke – werden vom Kreistag gewählt. Sie werden jeweils an einem Termin gemeinsam mit dem zuständigen Richter beim Amtsgericht und dem Verwaltungsbeamten die Schöffen und Jugendschöffen aus den Vorschlagslisten wählen. Sie erhalten eine Entschädigung für Fahrtkosten, Aufwand, sonstige Aufwendungen, Zeitversäumnis und Verdienstausschlag. Die Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse soll in der Kreistagssitzung am 07.05.2018 stattfinden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger für dieses Ehrenamt können Ihre formlose Bewerbung unter Angabe ihres Namens, Geburtsdatum, Tätigkeit und Anschrift bis spätestens **26. März 2018** im Fachbereich II – Ordnung und Soziales der Stadtverwaltung Hohenmölsen (Tel. 034441 / 42-211 oder Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de) einreichen.



Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung über die Versammlung zur öffentlichen Vorstellung der Bewerber/innen bei der Bürgermeisterwahl am 18. März 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist den Bewerberinnen und Bewerbern, die nach den wahlrechtlichen Vorschriften für die Bürgermeisterwahl am 18. März 2018 zugelassen sind, die Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Diese Versammlung findet am **Mittwoch, 7. März 2018, 18:00 Uhr**, im Großen Saal des Bürgerhauses Hohenmölsen, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 in 06679 Hohenmölsen, statt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden sich in dieser Veranstaltung bei einer auf 10 Minuten je Bewerber/in begrenzten Redezeit vorstellen. Anschließend besteht für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohenmölsen Gelegenheit, Fragen an die Bewerberinnen und Bewerber zu richten.

Ich lade Sie hiermit recht herzlich ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Hohenmölsen, 21. Februar 2018

Birgit Rutkowski, Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber/innen zur Bürgermeisterwahl am 18. März 2018

Auf der Grundlage von § 30 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sowie § 39 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt mache ich hiermit öffentlich bekannt: Der Stadtwahl Ausschuss der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 folgende Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am 18. März 2018 zugelassen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Gillert, Silvio	Maler	1968	Pegauer Straße 18, 06679 Hohenmölsen
2	Haugk, Andy	Bürgermeister	1973	Mauerstraße 2a, 06679 Hohenmölsen
3	König, Annett	Maschineningenieur	1964	Grunauer Weg 14, 06679 Hohenmölsen

Nach § 30 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz erfolgt die Bekanntmachung in alphabetischer Reihenfolge.

Hohenmölsen, 21. Februar 2018

Birgit Rutkowski, Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

zur Entwidmung eines Teiles des Friedhofs Oberwerschen, Ortschaft Werschen

- Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA), § 3 Abs. 1 und 3 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung) und § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA mache ich hiermit folgende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt:

Im Friedhof der Ortschaft Werschen, OT Oberwerschen wird ab dem 01.03.2018 folgender im Friedhofsgestaltungsplan farblich markierter Friedhofsteil entwidmet:

- Gemarkung Werschen, Flur 4 Flurstück 59/1.
- Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i.V.m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).
 - Die Allgemeinverfügung zur Entwidmung eines Friedhofsteiles mit dem Friedhofsgestaltungsplan und der Begründung kann ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung bis zum 31.05.2018 in der

Hohenmölsen, SG Friedhofswesen, Markt 13 in 06679 Hohenmölsen während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung zur Entwidmung eines Friedhofsteiles des Friedhofs Oberwerschen in der Ortschaft Werschen, 06679 Hohenmölsen, OT Oberwerschen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen einzulegen.

Hohenmölsen, 16. Februar 2018


Andy Haugk
Bürgermeister





Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8, 11 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 folgende Satzung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Hohenmölsen stellt ihren Einwohnern Spiel- und Bolzplätze als öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Spiel- und Bolzplätze sind im Sinne dieser Satzung die in dem beigefügten Verzeichnis erfassten Plätze, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Spielplätze in den Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen und Grundschulen der Stadt Hohenmölsen unterliegen nicht den Festlegungen dieser Satzung.

§ 2 Geltungsbereich und Zweckbestimmungen

- (1) Die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze der Stadt Hohenmölsen dienen der geistigen und körperlichen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen, der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens. Jede von dieser Zweckbestimmung abweichende Benutzung bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt.
- (2) Die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze dienen nicht der Durchführung von regelmäßigen Mannschaftsspielen von Vereinen oder ähnlichen organisierten Gruppen.

§ 3 Benutzungs- und Aufenthaltsrecht

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze ist grundsätzlich Kindern vorbehalten. Kind ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Kinder unter 3 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
Bei angemessenem, rücksichtsvollem Verhalten ist die Nutzung auch durch Jugendliche zugelassen. Die Benutzung von Bolzplätzen unterliegt keiner Altersbegrenzung.
- (2) Jugendliche und Erwachsene haben als Aufsichtspersonen spielender Kinder Zutritt zu den Kinderspielplätzen.
- (3) Der Umfang des Benutzungsrechts richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen.
- (4) Bei extremen Witterungsbedingungen durch Schnee, Glatteis sowie für die Dauer von Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten können die Spiel- bzw. Bolzplätze geschlossen werden oder die Benutzung einzelner Spielgeräte untersagt werden.

§ 4 Benutzungszeiten

- (1) Die Spiel- und Bolzplätze dürfen nur in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr benutzt werden.
- (2) Der Aufenthalt steht der Benutzung gleich.
- (3) Aus Gründen des ordnungsgemäßen und sicheren Betriebs der Einrichtungen, können vom Abs. 1 abweichende Öffnungszeiten festgelegt werden. Diese werden durch ein Hinweisschild an der Einrichtung bekannt gemacht.

§ 5 Verbote und Gebote

- (1) Bei der Benutzung der Spiel- und Bolzplätze sind unzumutbare Störungen und Belästigungen der Allgemeinheit zu vermeiden.

- (2) Spiel- und Bolzplätze und ihre Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder entgegen ihrer Zweckbestimmung und/oder den Bestimmungen des § 3 benutzt oder betreten werden.
- (3) Der Verzehr alkoholischer Getränke oder der Genuss anderer Rauschmittel ist auf Spiel- und Bolzplätzen untersagt.
- (4) Auf den Spiel- und Bolzplätzen ist insbesondere nicht gestattet:
 1. sich außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten aufzuhalten;
 2. Sitzbänke, Spielgeräte oder andere Ausstattungselemente vom Aufstellplatz zu entfernen;
 3. die durch die Kinderspielplätze führenden Wege mit Fahrzeugen, außer mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen oder Rollstühlen zu befahren;
 4. Hunde oder sonstige Tiere mitzubringen oder sie als Halter bzw. sonst Verantwortlicher im Spiel- und Bolzplatzbereich frei laufen zu lassen; dies gilt nicht für Servicehunde, welche jedoch an der Leine zu führen sind;
 5. Pflanzen und Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen
 6. außer auf Bolzplätzen und besonders ausgewiesenen Bereichen anderer Spielplätze Ballspiele aller Art durchzuführen;
 7. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden;
 8. jegliche Durchführung von Veranstaltungen aller Art;
 9. Feuer anzuzünden oder zu grillen sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen
 10. Waren oder Leistungen aller Art feilzuhalten bzw. anzubieten und für die Lieferung von Waren sowie für Leistungen aller Art zu werben;
 11. in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. sonst übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm zu verursachen;
 12. Materialien und Abfälle jeder Art (außer in dafür vorgesehenen, auf dem Spielplatz angebrachten Behältnissen) zu lagern oder die Plätze damit zu verunreinigen;
 13. selbst beschaffte oder gebaute Spielgeräte oder Gegenstände ohne Genehmigung der Stadt Hohenmölsen aufzustellen;
 14. das Zelten und Nächtigen;
 15. sich im Spielplatzbereich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten;
 16. das Verrichten der Notdurft;
 17. zu rauchen.

§ 6 Hausrecht, Platzverweis, Platzverbot

Bei erheblichen und wiederholten Verstößen gegen die Festlegungen dieser Satzung können Personen von der Benutzung der Spiel- und Bolzplätze im Sinne dieser Satzung ausgeschlossen werden.

§ 7 Ausnahmen

Auf Antrag oder von Amts wegen können in begründeten Einzelfällen Einschränkungen hinsichtlich der Benutzung der Anlagen festgelegt oder Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung zugelassen werden.

**§ 8 Haftung**

- (1) Die Haftung der Stadt für Unfälle, die auf einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht beruhen, wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch die zweckentfremdete und nicht satzungsgemäße Benutzung der Einrichtungen, insbesondere der Turn-, Spiel- und Sportgeräte entstehen.
- (3) Für Schäden, die sich die Benutzer der Einrichtungen selbst zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) handelt, wer entgegen den Einschränkungen der §§ 3 und 5 vorsätzlich oder fahrlässig
 1. durch die Benutzung der Spiel- und Bolzplätze die Allgemeinheit unzumutbar stört oder belästigt;
 2. Spiel- und Bolzplätze und ihre Einrichtungen beschädigt, verunreinigt oder entgegen ihrer Zweckbestimmung und/oder den Bestimmungen des § 3 benutzt oder betritt;
 3. sich außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten auf Spiel- und Bolzplätzen aufhält;
 4. Sitzbänke, Spielgeräte oder andere Ausstattungselemente vom Aufstellplatz entfernt;
 5. durch den Spielplatz führende Wege mit Fahrzeugen (Ausnahme: Kinderwagen, Kinderfahrzeuge, Rollstühle) befährt;
 6. Hunde oder sonstige Tiere mitbringt oder sie als Halter bzw. sonst Verantwortlicher im Spiel- und Bolzplatzbereich frei laufen lässt; dies gilt nicht für Servicehunde, welche jedoch an der Leine zu führen sind;
 7. Pflanzen und Pflanzenteile abreißt, abschneidet oder auf sonstige Weise zu beschädigt;
 8. außer auf Bolzplätzen und besonders ausgewiesenen Bereichen anderer Spielplätze Ballspiele aller Art durchführt;
 9. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitbringt und verwendet;
 10. auf Spiel- und Bolzplätzen unter Beachtung des § 7 Veranstaltungen jeglicher Art durchführt;
 11. auf Spiel- und Bolzplätzen Feuer anzündet, grillt sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abbrennt;
 12. auf Spiel- und Bolzplätzen Waren oder Leistungen aller Art anbietet bzw. feilhält oder Werbung jeglicher Art durchführt;
 13. auf Spiel- und Bolzplätzen in störender Lautstärke Musikgeräte spielen lässt oder Instrumente spielt bzw. sonst übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm verursacht;
 14. auf Spiel- und Bolzplätzen Materialien und Abfälle jeder Art (außer in dafür vorgesehenen, auf dem Spielplatz angebrachten Behältnissen) lagert oder die Plätze damit verunreinigt;
 15. selbst beschaffte oder gebaute Spielgeräte oder Gegenstände ohne Genehmigung der Stadt Hohenmölsen aufstellt;
 16. auf Spiel- und Bolzplätzen zeltet oder nächtigt;
 17. sich im Spiel- oder Bolzplatzbereich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufhält;
 18. auf Spiel- und Bolzplätzen seine Notdurft verrichtet;
 19. auf Spiel- und Bolzplätzen raucht.
 20. auf Spiel- und Bolzplätzen alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel konsumiert.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 € geahndet werden

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze vom 16.10.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.05.2015 (Satzungsbeschlüsse vom 16.10.2014 – Beschluss-Nr. VI.20/2014 sowie vom 13. Mai 2015 – Beschluss-Nr. VI./22/2015) außer Kraft.

Verzeichnis**der Spiel- und Bolzplätze der Stadt Hohenmölsen**

Lfd. Nr.	Ortschaft	Bezeichnung	Straße/Lage
1	Hohenmölsen	Bolzplatz	Am Wendehammer
2	Hohenmölsen	Bolzplatz	Otto-Nuschke-Straße
3	Hohenmölsen	Spielplatz	Verbindungsweg Karl-Liebknecht-Ring Otto-Nuschke-Straße
4	Hohenmölsen	Spielplatz	Verbindungsweg Karl-Liebknecht-Ring August-Bebel-Straße
5	Hohenmölsen	Spielplatz	Sozialmietwohnungsbau
6	Hohenmölsen	Feuerwehrspielplatz	Erich-Weinert-Straße
7	Hohenmölsen	Spielplatz	Dr.- Walter-Friedrich-Straße (am Bürgerhaus)
8	Hohenmölsen	Spielplatz	Bad Friedrichshaller-Straße
9	Hohenmölsen	Spielplatz	Ortslage Jaucha, Teichweg
10	Granschütz	Spielplatz	Am Sportplatz, Ludwig-Jahn-Straße
11	Zembschen, OT Keutschchen	Spielplatz	Ringstraße
12	Werschen, OT Oberwerschen	Spielplatz	am Sportplatz
13	Webau, OT Rössuln	Spielplatz	Gutshof (an der Feuerwehr)
14	Taucha	Spielplatz	Wiesengrund/Birkenhang
15	Taucha	Spielplatz	Vortaucha (am Sportplatz)
16	Webau, OT Wähltitz	Spielplatz	Am Teich

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze der Stadt Hohenmölsen wurde mit Schreiben vom 20.02.2018 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 20. Februar 2018

Andy Haugk
Bürgermeister





Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Hohenmölsen führt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ durch.

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung vom 15.02.2018 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **in der Zeit vom 05.03.2018 bis einschließlich 10.04.2018**

Fachbereich III - Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 08:30 – 11:45 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin können die Unterlagen während des o. g. Zeitraums im Internet unter www.stadt-hohenmoelsen.de (Menüpunkt Rathaus & Bürger / Bekanntmachungen) im PDF-Format abgerufen werden. Die auszulegenden Unterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt, <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hohenmölsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ nicht von Bedeutung ist.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Hohenmölsen, 16. Februar 2018

Andy Haugk
Bürgermeister



Freizeitpark Pirkau

Bekanntmachung

der gefassten Beschlüsse
des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau
zu der am 28.11.2017 stattgefunden öffentlichen Sitzung

Beschluss-Nr.: 02/2017

Beschluss Gestattungsvertrag zugunsten der MIBRAG mbH

Beschluss-Nr.: 03/2017

Überplanmäßige Ausgaben IT-Technik

Beschluss-Nr.: 04/2017

Überplanmäßige Ausgaben Wandelgänge

Beschluss-Nr.: 05/2017

Überplanmäßige Ausgaben Fernwärme

Beschluss-Nr.: 06/2017

Überplanmäßige Ausgaben Personalkosten Aushilfen

Beschluss-Nr.: 07/2017

Überplanmäßige Ausgaben sonstige bewegliche Wirtschaftsgüter

Beschluss-Nr.: 08/2017

Protokollbeschluss zur Übertragung eingestellter Eigenmittel

Radon

Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung

der gefassten Beschlüsse
des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau
zu der am 28.11.2017 stattgefunden nicht öffentlichen Sitzung

Beschluss-Nr.: 09/2017

Beschluss zur einmaligen Sonderzahlung GF

Radon

Verbandsgeschäftsführerin

Gleichstellungsbeauftragte

8. März – Internationaler Frauentag

Herzlichen Glückwunsch an alle Frauen

Am 8. März 2018 wird wieder weltweit von Frauenorganisationen der Internationale Frauentag begangen. Entstanden ist der Tag im Kampf um die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen. 1910 schlug die Sozialistin Clara Zetkin auf der Zweiten Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen die Einführung eines internationalen Frauentages vor. Die Idee dazu stammt aus den USA, da 1908 Frauen der Sozialistischen Partei Amerikas ein Nationales Frauenkomitee gegründet hatten. Seit dem 8. März 1921 wird der Internationale Frauentag begangen. Ziel der Frauen ist immer noch der Kampf um die Gleichberechtigung.

Andrea Busch

Gleichstellungsbeauftragte



Freizeitpark Pirkau

Bekanntmachung

der gefassten Beschlüsse des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau zu der am 01.02.2018 stattgefundenen Sitzung

Beschluss-Nr. 01/2018

Beschluss Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau 2018

Auf Grund der §§ 100 bis 102 der KVG LSA vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung am 01.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. Im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 383.997 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 383.997 €
 2. Im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 356.897 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 325.897 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 116.250 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 159.000 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf - €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 10.000 €
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 71.300 € festgesetzt.

§ 5

Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Verbandsumlage in Höhe von 79.500,00 € entsprechend der prozentualen Aufteilung der Verbandssatzung erhoben. Davon entfallen auf:

1. Stadt Hohenmölsen	39.464 €
2. MIBRAG mbH	39.464 €
3. Stadt Teuchern	572 €

Hohenmölsen, den 02.01.2018

Radon, Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.03.2018 bis 16.03.2018 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau, Sonnenweg 1 in Hohenmölsen, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde mit Schreiben vom 05.02.2018 der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises angezeigt.

Hohenmölsen, 13.02.2018

Radon, Verbandsgeschäftsführerin

Bürgermeister

Im Tagebau Profen soll nach der Kohlegewinnung nicht nur rekultiviert werden, sondern auch ein moderner, innovativer Energiepark entstehen. Dazu haben die MIBRAG mbH und die GETEC green energy AG bereits 2016 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Engagement in und für die Region bleibt dabei eine Selbstverständlichkeit für beide Unternehmen. Dazu zählt auch die Unterstützung des gemeinschaftlichen Lebens in der Region.



Gemeinsam mit Bürgermeister Andy Haugk übergab Chris Döhring, Vorstand der GETEC green energy AG, am 16.02.2018 zwei hochwertige Tischtennistische an den TTV TAUCHA 47 e. V. für deren Spiel- und Trainingsbetrieb.



Mikrozensus 2018

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitbeschäftigung oder befristete Arbeitsverträge? Wie ist die Wohnsituation der Haushalte?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2018 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 07. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i. d. R. bis zu viermal in fünf aufeinander folgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu **striktter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden. Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2018 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung gegen eine Aufwandsentschädigung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

Bekanntmachung

Stellenausschreibung zur Besetzung von ehrenamtlichen Führungsfunktionen in der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen

In der FF Hohenmölsen sind zum 14. Juni 2018 folgende ehrenamtliche Funktionen durch Ablauf der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaber neu zu besetzen:

- *Stadtwehrleiter/in und Stellv. Stadtwehrleiter/in der FF Hohenmölsen*
- *Ortswehrleiter/in und Stellv. Ortswehrleiter/in der Ortsfeuerwehren Hohenmölsen, Rössuln, Werschen, Granschütz*
- *Ortswehrleiter/in der Ortsfeuerwehr Taucha*

Dazu finden gemäß § 6 Feuerwehrgesetz der Stadt Hohenmölsen vom 10. Juni 2004 in der zur Zeit gültigen Fassung am 4. April 2018, 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen, die o. g. Wahlen in getrennten Wahlgängen statt. Wahlberechtigte sind nach Feuerwehrgesetz der Stadt Hohenmölsen die Mitglieder der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte sowie die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung.

Für die Ämter Ortswehrleiter/in und Stellv. Ortswehrleiter/in der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen können sich alle Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LVO-FF) vorgeschriebene Qualifikation verfügen.

- *erfolgreicher Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“, „Gruppenführer“, „Zugführer“ gem. FwDV 2 und mindestens ein Jahr Dienst in der Funktion als Zugführerin oder Zugführer*

Zum Ortswehrleiter/in und Stellv. Ortswehrleiter/in der übrigen Ortsfeuerwehren der Stadt Hohenmölsen darf nur berufen werden, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LVO – FF) vorgeschriebene Qualifikation verfügen.

- *erfolgreicher Abschluss des Lehrganges „Gruppenführer“, „Leiter einer Feuerwehr“, gem. FwDV 2 und mindestens ein Jahr Dienst in der Funktion als Gruppenführerin oder Gruppenführer*

Für die Ehrenämter Stadtwehrleiter/in und Stellv. Stadtwehrleiter/in können sich alle Mitglieder der FF Hohenmölsen bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LVO-FF) vorgeschriebene Qualifikation verfügen.

- *erfolgreicher Abschluss des Lehrganges „Verbandsführer“, „Leiter einer Feuerwehr“, FwDV 2 und mindestens ein Jahr Dienst in der Funktion als Verbandsführerin oder Verbandsführer*

Die Funktion des Stadtwehrleiters und des Ortswehrleiters einer Ortsfeuerwehr kann als Doppelfunktion von einem fachlich geeigneten Mitglied der Einsatzabteilung der FF Hohenmölsen wahrgenommen werden. Die Briefwahl wird zugelassen. Die Gewählten werden dem Stadtrat zur Berufung in die Funktion unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen. Die Bewerbungen um das Amt des Ortswehrleiters/in und des Stellv. Ortswehrleiters/in sowie um das Amt des Stadtwehrleiters/in und des Stellv. Stadtwehrleiters/in sind formlos, schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Qualifikationsnachweise bis zum 16. März 2018 an: **Stadt Hohenmölsen, Fachbereich II - Ordnung und Soziales, Großgrimmaer Straße 2 in 06679 Hohenmölsen** zu richten.

Hohenmölsen, 16. Februar 2018


Andy Haugk
Bürgermeister

Beschlüsse**Haupt- und Finanzausschuss am 29. Januar 2018****Beschluss-Nr. HFA VI./01/2018**

Beschluss zu einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 – Grundstücksangelegenheiten; Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich

Beschluss-Nr. HFA VI./02/2018

Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 – Grundstücksangelegenheiten; Abbruch Gartenanlage Mühlweg; Rückstellung ungewisse Verbindlichkeiten

Beschluss-Nr. HFA VI./03/2018

Beschluss über die Vergabe von Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben „Sanierung Volkshaus Taucha“

Stadtrat am 15. Februar 2018**Beschluss-Nr. VI./01/2018**

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Andy Haugk, für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2013

Beschluss-Nr. VI./02/2018

Beschluss zur außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 – Auflösung Rückstellung Sanierung Altlasten

Beschluss-Nr. VI./03/2018

Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 – Abwasserbescheide; Zuschüsse an WOBAU Hohenmölsen GmbH

Beschluss-Nr. VI./04/2018

Beschluss zur außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 – Zuführung an Rückstellung Kreisumlage; Grundstücksangelegenheiten

Beschluss-Nr. VI./05/2018

Beschluss zu einer außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 – Kapitalertragssteuer KOWISA

Beschluss-Nr. VI./06/2018

Beschluss zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./07/2018

Beschluss zur Teilentwidmung Friedhof Oberwerschen, Ortschaft Werschen, OT Oberwerschen der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. VI./08/2018

Beschluss zur Lärmaktionsplanung Stadt Hohenmölsen (Teilbereich B91, OL Werschen)

Beschluss-Nr. VI./09/2018

Beschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 18 „Wohnbebauung am Altmarkt“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf

Beschluss-Nr. VI./10/2018

Beschluss zum Übernahmeverlangen für die Zufahrtsstraße zur geplanten Wohnanlage Goethestraße 28 an die Stadt Hohenmölsen


Andy Haugk
Bürgermeister

Feuerwehr Hohenmölsen**„Friederike“ verursachte in Hohenmölsen viele Schäden und forderte sogar ein Todesopfer**

Die Medien informierten die Menschen in ganz Deutschland rechtzeitig über den bevorstehenden Orkan „Friederike“ am 18. Januar 2018. Um 14:48 Uhr gab die Leitstelle an diesem Tag für alle Feuerwehren im Burgenlandkreis die Alarmbereitschaft bekannt: „Besetzung der Gerätehäuser – Sitzbereitschaft aufgrund der Sturmfrage“. Die Kameradinnen und Kameraden aller sieben Ortsfeuerwehren von Hohenmölsen waren – wie gewohnt – schnell vor Ort. In der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen folgten z. B. 23, in der Ortsfeuerwehr Granschütz 14, in der Ortsfeuerwehr Taucha 11 Einsätze und die Ortsfeuerwehr Rössuln fuhr zu drei und die Ortsfeuerwehr Werschen zu vier Einsatzorten.

Die Wehren beseitigten z. B. umgestürzte Bäume von Straßen und Plätzen. Öffentliche Plätze mussten gesichert werden, da Dachziegel oder Dächer abzustürzen drohten oder bereits herabgefallen waren. Es gab umgestürzte Telefonanschlusskästen und heruntergerissene Elektrokabel, die es zu sichern galt. In Hohenmölsen forderte „Friederike“ ein Todesopfer. Ein 34-Jähriger wurde von einem Baum erschlagen. Auch wir sind von dieser traurigen Nachricht sehr betroffen und bekunden den Angehörigen unser aufrichtiges Mitgefühl.

Um 19:11 Uhr wurde die Alarmbereitschaft wieder aufgehoben. Am darauffolgenden Tag begannen die Aufräumarbeiten. Die Ortsfeuerwehr Hohenmölsen beräumte im öffentlichen Bereich an neun Einsatzstellen Bäume und heruntergefallene Dachziegel. Stadtwehrleiter Michael Geißler bedankt sich bei allen Einsatzkräften der Stadt Hohenmölsen, die fachlich kompetent und sicher alle Aufgaben bewältigt haben.

Christel Geißler
Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit





Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

03.03.2018 - Oculi

16:00 Uhr Hohenmölsen Generationen-Gottesdienst
Gemeinderaum

11.03.2018 - Laetare

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst
Eröffnung der Bibelwoche

18.03.2018 - Judika

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

25.03.2018 - Palmarum

13:00 Uhr Teuchern Auftakt Gemeindekreuzweg
Katholische Kirche

15:30 Uhr Schelkau Abschluss
Caritas

29.03.2018 - Gründonnerstag

17:30 Uhr Keutschen Gottesdienst mit Abendmahl

30.03.2018 - Karfreitag

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst mit Abendmahl

31.03.2018 - Karsamstag

20:00 Uhr Hohenmölsen Osternacht

01.04.2018 - Ostersonntag

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst mit Abendmahl

02.04.2018 - Ostermontag

14:30 Uhr Göthewitz Gottesdienst mit Abendmahl

Regelmäßige Treffen



Mütterkreis	13.03.2018	15:00 Uhr
Frauenhilfe	14.03.2018	14:30 Uhr
Kreativkreis	08.03.2018	19:30 Uhr
Frauenklönkreis	29.03.2018	19:30 Uhr
Gesprächskreis	27.03.2018	19:30 Uhr



Flötengruppe	donnerstags	16:00 Uhr
Gitarrengruppe	mittwochs	15:45 Uhr

außer in den Ferien



Kindertreff	freitags	15:30 Uhr
Konfirmanden	24.03.2018 (Jugendkreuzweg)	



Gospelchor in Theißen	montags	19:00 Uhr
Chor Muschwitz	freitags	18:00 Uhr

außer in den Ferien

Kontakt

Gemeindebüro für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Sekretärin: Karina Koch

Tel.: 034441 22910

Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mail: gemeindebuero-hohenmoelsen@gmx.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 22910

Mobil: 0177/6808461

Mail: f.rohr@noezz.de

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein, zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste im März und April 2018

Sonntag, 04.03.2018

09:00 Uhr Zorbau

Donnerstag, 29.03.2018

16:30 Uhr Borau (A) - Gründonnerstag

18:00 Uhr Granschütz (A) - Gründonnerstag

Freitag, 30.03.2018

14:00 Uhr Nellschütz (A) - Karfreitag

Sonntag, 01.04.2018

09:00 Uhr Zorbau - Ostersonntag

09:00 Uhr Taucha - Ostersonntag

Weitere Veranstaltungen:

Dienstag, 13.03.2018

14:00 Uhr Pfarrhaus Zorbau - Weltgebetstag 2018

Freitag, 16.03.2018

19:00 Uhr Granschütz - Offener Gesprächskreis
„Gott und die Welt“

Kinderkirche nach Absprache

Änderungen vorbehalten -

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter: www.kirche-bei-uns.de.

ZWA Bad Dürrenberg



„Tag des Wassers am 22.03.2018 – Naturbasierte Lösungen für das Wasser“

Am 22. März 2018 lädt der ZWA Bad Dürrenberg zwischen 10 und 16 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Sich an dem diesjährigen Motto „Naturbasierte Lösungen für das Wasser“ orientierend, können in diesem Zeitraum das Wasserwerk Lützen, der Wasserturm Bad Dürrenberg, sowie die Kläranlagen Bad Dürrenberg, Zembschen und Wengelsdorf von interessierten Bürgern besichtigt werden.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

gez. Franz-Xaver Kunert, M.Sc.
Verbandsgeschäftsführer



Katholische Kirchengemeinde

Das Fasten ist die Speise der Seele.

Wie die körperliche Speise stärkt, so macht das Fasten die Seele kräftiger und verschafft ihr bewegliche Flügel, hebt sie empor und läßt sie über himmlische Dinge nachdenken.

Johannes Chrysostomus

Freitag, 02.03.2018

13:30 Uhr Instrumentalgruppe

Samstag, 03.03.2018

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 06.03.2018

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Teuchern,
anschließend Seniorennachmittag

Freitag, 09.03.2018

13:30 Uhr Instrumentalgruppe

Samstag, 10.03.2018

09:00 Uhr Skat-Turnier der Kolpingfamilie
18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 16.03.2018

13:30 Uhr Instrumentalgruppe

Samstag, 17.03.2018

09:30 Uhr Religiöse Kleinkindstunde
18:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 21.03.2018

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 23.03.2018

13:30 Uhr Instrumentalgruppe

Samstag, 24.03.2018

09:00 Uhr Arbeitseinsatz
09:30 Uhr Religiöser Schülertag in Weißenfels
18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 25.03.2018

13:00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg
1. Station: Kath. Kirche Teuchern
2. Station: Georgenstift
dann weiter nach Schelkau

Mittwoch, 28.03.2018

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag

11:00 Uhr Hl. Messe



09.03.2018	17:30 Uhr	„Ritter Rost“ Kaspers Märchenstube Bürgerhaus Hohenmölsen
17.03.2018	09:00 Uhr	Kindersachenbörse Bürgerhaus Hohenmölsen
21.03.2018	14:00 Uhr	Osterbasteln für Kinder Bibliothek Hohenmölsen
24.03.2018	15:00 Uhr	Osterfest für Kinder Freizeiteinrichtung Sternentor
	18:00 Uhr	„All Shook Up!“ 50er Jahre Musical Bürgerhaus Hohenmölsen
29.03.2018	15:30 Uhr	Osterfeuer Granschütz Feuerwehrdepot Granschütz
31.03.2018	18:00 Uhr	Osterfeuer Sportplatz Keutschen
	20:00 Uhr	Osternacht mit Osterfeuer Evangelische Stadtkirche St.Peter/ Pfarrgarten

Änderungen vorbehalten!

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadt-hohenmoelsen.de

Sabine Ungewiß

Konzerte und Veranstaltungen

Familiennachmittag und Theater

Fr., 09.03., 15:30 – 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Luckenau
17:30 Uhr wird die Kindertheatergruppe „Karabambini“ das Stück „Aladin“ spielen. Im Anschluss daran essen wir gemeinsam Abendbrot.

Bibelwoche

Mo., 12.03., Mi., 14.03., Fr., 16.03. in Hohenmölsen, Altmarkt 13
Di., 13.03., Do., 15.03. in Teuchern, Unterm Berge 1
jeweils ab 19:00 Uhr

Konzert mit Orgel trifft Gesang

So., 18.03., 16:00 Uhr, Kirche Hohenmölsen
Tenor Sebastian Seibert und Thomas Stadler an der Ladegastorgel geben ein klangvolles Konzert.

Gemeindekreuzweg

So., 25.03., ab 15:00 Uhr, Katholische Kirche Teuchern
Nach einer ersten Andacht in der Katholischen Kirche beginnt die Wanderung von Teuchern bis nach Schelkau. Auf dem Weg wird es immer wieder Stationen und Andachten geben.



Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e. V.

Filmzeit im Seniorenbüro – Ausstellung
alter Filmprogramme

Donnerstag, 01.03.2018, 14:30 Uhr
Feier zum Weltfrauentag für die Seniorinnen
aus Zembschen und Keutschen

Dienstag, 06.03.2018, 14:00 Uhr
Kreatives Gestalten - Nassfilzen

Mittwoch 07.03.2018, 14:00 Uhr
Feier zum Weltfrauentag für die Seniorinnen
aus Granschütz im Dorfgemeinschaftshaus

Dienstag, 13.03.2018, 14:00 – 15:00 Uhr
Selbsthilfegruppe-Treffen von Pflegenden von
an Demenz Erkrankten in der Tagespflege
Hohenmölsen, Wilhelm-Külz-Straße 4

Dienstag, 13.03.2018, 15:00 Uhr
Anfertigen von Ostergestecken mit einer Floristin

Dienstag 20.03.2018, 14:00 – 16:00 Uhr
Beratungscafé für Menschen mit Handicap
mit Iris Erben und Maik Malguth

Donnerstag, 22.03.2018, 14:00 Uhr
Rommé-Nachmittag

Donnerstag, 22.03.2018, 16:30 Uhr
Französisch für Anfänger

Freitag, 23.03.2018, 10:00 – 12:00 Uhr
Sprechstunde Rüdiger Erben, MdL

Donnerstag, 23.03.2018, 14:00 Uhr
Skatturnier um den Osterpokal des Seniorenbüros

Mittwoch, 28.03.2018, 14:00 Uhr
Kreatives Gestalten

Donnerstag, 29.03.2018, 15:00 Uhr
Verkehrsteilnehmerschulung

Die Termine der Englischkurse werden individuell in Ab-
sprache zwischen Teilnehmern und Kursleiterin festgelegt.

Terminkalender der Seniorengruppen März 2018

Werschen

montags, ab 12:30 Uhr
Romméfrauen

mittwochs, ab 18:00 Uhr
Gymnastikfrauen

Montag, 05.03.2018, 14:30 Uhr
Kaffeenachmittag und 24 Jahre Rommé

Montag, 12.03.2018, 14:30 Uhr
Frauentagsfeier

Mittwoch, 14.03.2018
Fahrt in die Therme Bad Sulza

Montag, 26.03.2018, 14:30 Uhr
Wir feiern die Geburtstage des Monats

Taucha

Mittwoch, 07.03. und 21.03.2018, 14:00 Uhr
Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
und alle, die etwas für ihre Fitness
tun möchten, im Volkshaus

Donnerstag, 08.03.2018, 15:00 Uhr
Frauentagsfeier im Volkshaus

Jaucha

Freitag, 16.03.2018, 13:30 Uhr
Kaffeenachmittag

Großgrimma

Donnerstag, 15.03.2018, 14:00 Uhr
Weltfrauentagsfeier im Bürgerhaus

Behindertengruppe Hohenmölsen

Donnerstag, 15.03.2018, 14:30 Uhr
gemütlicher Nachmittag im AWO Pflegeheim



Information

Am 17. Januar 2018 fand die Jahresmitgliederversammlung des Seniorenbüros der Stadt Hohenmölsen e. V. statt. Der Vorstand konnte für das Jahr 2017 eine sehr gute Bilanz ziehen. Über 100 verschiedene Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern und 3 gut besuchte Ausstellungen konnten wir auf unserer Habenseite verbuchen. Besonders möchten wir den 3. zentralen Seniorennachmittag am 2. Mai 2017 hervorheben. Nicht nur, dass der Saal im Bürgerhaus voll war, sondern auch, dass wir unserem Landrat zeigen konnten, dass in unserer Stadt ein breites gesellschaftliches Leben stattfindet, welches von vielen ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern getragen wird.

Der 4. zentrale Seniorennachmittag findet in diesem Jahr am Dienstag, 12. Juni 2018, um 14:00 Uhr wieder im Bürgerhaus statt. Schon heute laden wir Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein. In der Vorbereitung werden wir uns wieder Einiges einfallen lassen. Neu werden einige Gäste aus den Nachbarkommunen sein, die wir offiziell einladen. Unser Beirat und das Seniorenbüro werden auf der Grundlage von Vereinbarungen mit Teuchern und Lützen enger zusammenarbeiten.

Was wird es 2018 darüber hinaus Neues geben? Zunächst wird sich an unserem Gebäude etwas ändern. Am 17. November 2017 haben wir endlich den Bescheid für die Fördermittel zum Anbau eines Fahrstuhls erhalten. Damit steht die Finanzierung und die Realisierung kann beginnen. Auf Grund notwendiger Ausschreibungen wird sich das Ganze noch verzögern, aber die Mühlen mahlen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, dass sich unser Beirat sowie unser Verein auf das Obergeschoss zurückziehen kann. Die beiden Ausstellungsräume im Erdgeschoss können anschließend schrittweise für den Aufbau der Ausstellung der historischen Stadtentwicklung genutzt werden. Das Konzept dafür liegt vor.

Wie im Vorjahr werden wir an bewährten Veranstaltungen festhalten, wie z. B. die Befahrung des Aufschlusses des Baufeldes Domsen/Großgrimma mit Unterstützung und Hilfe der MIBRAG am 20. April, mehrere Veranstaltungen in den Ortsteilen, Sprachkurse, Skat- und Rommelnachmittage, Veranstaltungen der Polizei sowie Vorträge zu bestimmten Themen. Auch Familie Behnke hat sich wieder zu interessanten Vorträgen bereit erklärt. Wir wollen endlich erfahren, was es mit „Hohenmölsen und Käse“ auf sich hat?

Aber auch neue Sachen werden wir probieren. So haben wir mit dem Tourismusverband Saale-Unstrut Exkursionen zur Himmelsscheibe und Wanderungen durch das Unstruttal mit Einkehr in eine Straußenwirtschaft geplant. Eine Fahrt zum Bundestag nach Berlin und zum Landtag nach Magdeburg mit Unterstützung unserer Mandatsträger haben

wir als besondere Höhepunkte bereits abgestimmt. Da die Plätze begrenzt sind, können Sie sich schon jetzt anmelden. Wer zuerst kommt, malt bekanntlich zuerst. Alles kann man gar nicht aufzählen. In gewohnter Form werden wir im Vormonat im Amtsblatt informieren und quartalsweise einen Veranstaltungsflyer erstellen. Beachten sollten Sie unsere aktuellen Plakate, die wir an verschiedenen Stellen in der Stadt verbreiten. Aber auch die Presse sollten Sie verfolgen. Dort sind meistens die aktuellen Wochentermine veröffentlicht. Wir bieten Ihnen ein spannendes Programm. Sie müssen nur teilnehmen. Wir freuen uns über jeden. Auch jüngere Gäste sind gern gesehen. Sie können sich aber auch mit Ihren Ideen und Wünschen jederzeit an uns wenden. Diese greifen wir dankbar auf und versuchen sie gemeinsam umzusetzen.

Michael Förster



Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

Ambulanter Pflegedienst

Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung

Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung in der Pflege

<ul style="list-style-type: none"> - häusliche Alten- und Krankenpflege - Hausnotruf 	<ul style="list-style-type: none"> - hauswirtschaftliche Versorgung - Betreuung und Entlastung
--	--

kostenlose Beratung unter:
03441 / 22 86 03 oder 034441 / 44 555
www.awo-blk.de pflagedienst@awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e. V.

<ul style="list-style-type: none"> - Stationäre Altenpflege - Tagespflege 	<ul style="list-style-type: none"> - Altengerechtes Wohnen - Menüservice
---	--

Speisepläne im Internet unter:
www.menueservice.awo-blk.de



Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag


 034441 / 44532

Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>
 Fax: 03 44 41 / 44 540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de



AOK Sachsen-Anhalt

Neujahrsempfang der AOK Sachsen-Anhalt

AOK setzt Schwerpunkt auf Pflege

27. Januar 2018 / Halle - Pflege wird das große Thema der AOK Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 sein. Das wurde am Sonnabend auf dem Neujahrsempfang der Krankenkasse in Halle deutlich. Mehr als 350 Gäste aus dem Gesundheitswesen, der Politik und Wirtschaft kamen im Hallenser Kundencenter der AOK zusammen. 120.000 Pflegebedürftige werden im Jahr 2030 in Sachsen-Anhalt leben, sagte die amtierende AOK-Verwaltungsratsvorsitzende Traudel Gemmer. Schon heute stellt die AOK Sachsen-Anhalt die Weichen für diese Herausforderung in der Zukunft. Gemmer nannte die Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Beispiel: Das Projekt „Pflegerische Angehörige“ untersucht Bedingungen, unter denen Pflege von Familienmitgliedern stattfindet. Ziel ist die Verbesserung der Situation der Pflegenden.

Beim Neujahrsempfang sprach die Leiterin des Instituts für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Martin-Luther-Universität, Prof. Gabriele Meyer, über Herausforderungen der Pflege aus akademischer Sicht.

Die AOK geht mit den „spezialisierten außerklinischen Pflegeeinrichtungen für Intensivpflege“ – kurz SAPI – einen neuen Weg bei der Betreuung von Intensivpflegepatienten. Für die Intensivpatienten bedeutet das zum Beispiel, dass immer ein Arzt in ihrer Nähe ist. Mit SAPI soll der Gesundheitszustand der Patienten stabilisiert und vorhandene Ressourcen besser genutzt werden, sagte Traudel Gemmer.

Zu den Rednerinnen zählte auch Sachsen-Anhalts Sozialministerin Petra Grimm-Benne. Eine der größten Herausforderungen sei es, für die Pflege genügend gut ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen, sagte die Politikern. Mit der AOK und allen weiteren Akteuren des Gesundheitswesens werde das neue Pflegeberufereformgesetz tatkräftig umgesetzt, so Grimm-Benne.

*Michael Schwarze
Regionalsprecher AOK Sachsen-Anhalt*

**Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e. V.
Pegauer Straße 24 , 06679 Hohenmölsen**

Zur Mitgliederversammlung zum Gartenjahr 2017/18 und zur Wahl des Vorstandes und Kassenprüfer lädt der Vorstand gemäß unserer Satzung § 8 Abs. 1 für

Freitag, den 9. März 2018, um 17:00 Uhr,

in die Vereinsgaststätte recht herzlich ein.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Hohenmölsen, 30. Januar 2018

*R. Zimmer
Vereinsvorsitzender*

*R. Danielzig
1. Stellvertreter*

Kindersachenbörse

**20. Kindersachenbörse Hohenmölsen
Danke für 10 Jahre Treue!**

Unsere Kinder wachsen uns nun mittlerweile über den Kopf. Daher haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, dass unsere 20. Kindersachenbörse auch unsere letzte sein wird – diesmal unter dem Motto „Alles muss raus“.

Vor 10 Jahren hatten fünf junge Muttis – die Krabbelgruppe der Evangelischen Kirchgemeinde Hohenmölsen – die Idee, die gut erhaltenen Sachen ihrer Sprösslinge günstig abzugeben. Unsere 1. Kindersachenbörse fand im Dezember 2008 zum Weihnachtsmarkt im Gemeinderaum der evangelischen Kirche statt. Aufgrund der großen Nachfrage und der stetig wachsenden Anzahl der Verkäufer zogen wir mehrmals um. So fanden die nächsten Börsen unter freiem Himmel im Pfarrgarten, danach im Volkshaus und seit den letzten 5 Jahren im Bürgerhaus statt. Da nun aber unsere Kinder aus den Kindersachen herausgewachsen sind, verabschieden wir uns mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Euer altbewährtes Team freut sich ein letztes Mal, **am Samstag, dem 17.03.2018, zur gewohnten Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr, im Bürgerhaus Hohenmölsen**, auf euch.

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, um uns bei allen treuen Käufern und Verkäufern zu bedanken - nur durch euer Mitwirken war es möglich, die Kinder- und Jugendarbeit der evangelischen Kirche in Hohenmölsen finanziell zu unterstützen.

Ein großer Dank gilt der Stadt Hohenmölsen, der Evangelischen Kirchgemeinde Hohenmölsen, dem Team des Bürgerhauses und allen fleißigen Helfern. Unser größtes Dankeschön möchten wir unseren Familien aussprechen. Sie haben uns immer tatkräftig unterstützt und gleichzeitig den Rücken freigehalten. Nur durch ihre Geduld, ihr Verständnis und ihre helfenden Hände konnten wir das Projekt KiSaBö stemmen. Wir hoffen aber auch, dass sie das auch in Zukunft weiter tun werden, da wir uns weiterhin öfter treffen werden – dann aber nicht mehr als „Krabbelgruppe“, sondern als „Pubertier-Gesprächskreis“.

*Steffi Schäckel
im Namen des KiSaBö-Teams Hohenmölsen*

Steuerberaterin

Iris Schmidt



Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

Die Planeten in unserem Sonnensystem und die Welt in der wir leben

Seit Beginn des Jahres beschäftigen sich die Kinder aus der Spatzen- und Bärengruppe mit diesem fesselnden Thema. Dazu besuchten wir die Bibi, betrachteten projektbezogene Bücher und führten Gespräche über unsere Erde und das Universum. Auf einem großen Globus teilten wir die Erde in Nord- und Südhalbkugel. Gemeinsam besuchten wir den Äquator und die Arktis und Antarktis. Wir gestalteten große Eisschollen für ihre Bewohner, die Pinguine und die Eisbären. Jedes Kind gestaltete seine eigene Erde, malte die Weltmeere auf die Erdkugel und klebte die Erdteile darauf. Wir hörten dazu Geschichten über die verschiedenen Tiere auf den Kontinenten und die vielen Länder, die einige Kinder bereits aus einem Urlaub kannten. Im Universum kreisen einige Planeten um die Sonne, die wir auf Arbeitsblättern und Ausmalbildern kennen lernten. Wir lernten die Geschichte: „Die Reise der kleinen Sonne kennen“ und das Lied: „Ich habe eine Maus.“

Am 25.01.2018 fuhren wir mit dem Bus nach Leißling zur Ausstellung „ASTRO KIDS“ Dort sahen wir die Planeten auf ihren Umlaufbahnen, die Sonne, die Erde und viele Sterne im

Universum. Die Sterne konnten wir sogar fühlen. Bei einem Wissensquiz mit Buzzer konnten wir unser Wissen überprüfen. Ganz spannend war „Das schwarze Loch.“ Es hat unsere Geldstücke einfach aufgefressen! Wir konnten eine große Rakete anschauen und uns selbst in einem großen Raumanzug bewundern. Bald wollen wir die Planeten unseres Sonnensystems selbst herstellen und in unserem Gruppenzimmer aufhängen. Am Ende des Projekts laden wir unsere Eltern und Großeltern ein. Sie können dann alle unsere Arbeiten in einer Ausstellung bewundern. Aber bis dahin haben wir noch viel zu tun.

Fitzsche, Fitzsche, Griene ...

Im Rahmen der Faschingsveranstaltungen starteten wir am Dienstag, zur Fastnacht, zu einer Sammelaktion für unsere Einrichtung. Wir möchten uns auf diesem Weg bei den Hohenmölsener Anwohnern und Geschäftsleuten bedanken, die uns mit Süßigkeiten, herzlichen Worten und Geldspenden verwöhnt haben. Die Geldspenden werden für ein neues Klettergerüst in unserem Garten gesammelt. Sie alle haben uns diesem Ziel ein Stück näher gebracht. Vielen herzlichen Dank!



23
Jahre

AUTO-SERVICE KÜHLING

Frühlingsfest am 21. April 2018

und 2. Chemiewerktreffen

Ab 14 Uhr **Kaffee und Kuchen** (Bäckerei Melzer),

Eis für die Kinder kostenlos, Bachmann's Hähnchengrill

Für Stimmung sorgen ab 15 Uhr

„Zweiklang – Musik für die Seele“.

Ab 18 Uhr: Livemusik mit dem **Duo „Inner Voice“**

Profimusiker mit Songs von früher bis heute



Pirkau 2 · 06711 Zeitz OT Pirkau · Telefon 0 34 41 - 68 07 02

Veranstaltung findet in beheizter Halle statt.



KiTa „Pfiffikus“ Keutschen

ASTRO - KIDS aufgepasst

Gern nahmen wir dieses tolle Projekt auf und erlebten einen sehr informativen, actionreichen und äußerst interessanten Tag mit unseren „Großen“, fast schon Schulkindern in Leißling. Viele Spiele und Mitmach-Abenteuer von Frau Gerda Gräfe vom Planetarium begleitet, konnten wir ausprobieren.

- Wie zieht ein schwarzes Loch Himmelskörper an?
- Wie viele Planeten gibt es in unserem Sonnensystem?
- Welcher Planet kreist auf welcher „Planetenaubahn“ um die Sonne?
- Wie entstehen Tag und Nacht?
- Was ist ein Satellit und wie gelangt er ins All?
- Warum braucht ein Astronaut so einen dicken Raumanzug?

Diese und noch viele andere Fragen konnten wir erforschen. Das Besondere an dieser Ausstellung waren nicht nur die einzigartigen Exponate, sondern vor allem das spielerische Lernen mithilfe von übergroßen Würfel-Puzzeln, vielen Experimenten, Animationstafeln, 3D- und Spektralbrillen, taktile Spiele oder auch sportliches Geschick beim Kometenzielwerfen.



Ein recht herzliches Dankeschön sagen wir der sehr engagierten Pädagogin vom Planetarium Frau Gräfe, dem EKZ „Schöne Aussicht“ und Frau Herzig, die den Ausflug ermöglicht und begleitet hat. Das unsere Kinder an diesem Tag in Leißling Mittagessen und Eis essen konnten und die Mittagsruhe „leider“ ausgefallen ist, war natürlich noch ein besonderer Höhepunkt. Mit dem Erwerb des Zertifikates „Juniorastronaut“ endete ein besonderer KiTa-Tag.

Claudia Röder
KiTa „Pfiffikus“

Kleingärtnerverein "Neues Leben" e.V.



**Wir laden ein zur Frauentagsfeier
in gemütlicher Runde**

*mit Modenschau und Verkauf von
Apoldaer Strickwaren
mit dem Strickatelier Landgraf aus Apolda*

**wann:
Samstag, 10. März
14:00 Uhr**

**wo: Kleingartenanlage
„Neues Leben“ e.V.**




18FH2130A
Gitarre - Grundkurs (auch speziell für Erzieherinnen)
20.0 UE, 10 Termine, 70,00 €
Do., 01.03.18, 18:00 - 19:30 Uhr
Dirk Bunda

18FH3040A
Kinderschminken wie ein Profi (ohne Kinder)
Trendige Motive für Kindergesichter sicher und gut zu kreieren
3.0 UE, 1 Termin, 10,50 €
Do., 15.03.18, 17:30 - 19:45 Uhr
Ilona Langbein

18FH3040C
Wie wirke ich attraktiver und selbstbewusster? Farb - Stilberatung
Reinigung und Pflege, Tages Make-up und passende Frisur
9.0 UE, 3 Termine, 36,00 €
Do., 15.03.18, 17:30 - 19:45 Uhr
Ramona Junghans / Carola Harmisch

18FH5010A
Computer für Einsteiger in einfacher Sprache
15.0 UE, 5 Termine, 52,50 €
Di., 20.03.18, 16:00 - 18:15 Uhr
Dirk Bunda

18FH1030B
Erbrecht und Testamentsgestaltung
Gesetzliche und testamentarische Erbfolge; Testamentsgestaltung
2.0 UE, 1 Termin, 7,00 €
Mi., 21.03.18, 18:00 - 19:30 Uhr
Diplom-Jurist Heide Hoffmann

Anmeldung und Info's:
Außenstelle HHM, Agricolgymnasium
Donnerstag, 13:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 034441 / 392056
oder über die vhs Weißenfels
Tel.: Sekretariat: 03443 / 3396800
Tel.: Frau Neuber: 03443 / 3330488

www.vhs-burgenlandkreis.de vhs

VHS-Kurse in Hohenmölsen!

**HANDELS- UND GEWERBEVEREIN
Hohenmölsen e.V.****Termine**

7. März 2018 12:30 – 13:30 Uhr	Business-Lunch März 2018 „Ratskeller“, Hohenmölsen
20. März 2018 19:30 – 22:00 Uhr	Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes und Vortrag über Diabetes. Referent: Dr. Milek
4. April 2018 12:30 – 13:30 Uhr	Business-Lunch April 2018 „Habiba“, Hohenmölsen
24. April 2018 19:00 – 21:00 Uhr	HGV-Vereins-Minigolf April 2018 mediterranes Restaurant „Elijos“

**Glückwünsche von Bürgermeister und
HGV-Vorsitzenden zur Geschäftseröffnung der
Zahntechnik Kunert**

Der Handels- und Gewerbeverein Hohenmölsen, vertreten durch den Vorsitzenden Gerhard Haugk, und die Stadt Hohenmölsen, vertreten durch den Bürgermeister Andy Haugk, überbrachten dem Neugründer der Firma „Zahntechnik Kunert“, Herrn Zahntechnikermeister Gregor Kunert, die herzlichsten Glückwünsche zum Neustart am 2. Januar 2018. Herr Kunert war schon jahrelang Mitarbeiter in der vorherigen Firma „Zahntechnik Huth GmbH“. Er tritt die Nachfolge von Frau Huth an, welche in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist. Wir wünschen Herrn Kunert sowie seinen Mitarbeitern viel Erfolg für die Zukunft, zufriedene Kunden und eine positive Geschäftsentwicklung.

*Gerhard Haugk
Vorsitzender des Handels- und Gewerbevereins*



*Qualität
aus der
Nachbarschaft*

Inh. Steffen Rudolph - Handwerksmeister
Gröbener Straße 13 | 06679 Hohenmölsen OT Oberwerschen
Mobil: 0162 / 70 97 939 | E-Mail: steffen.rudolph@live.de

Putz- und Maurerarbeiten | Trockenbau | Dacharbeiten | Reparaturen
Montage von Solaranlagen sowie Decken- und Wandbekleidung

Autocenter Rübner e.K.

Wir sind zufrieden, wenn Sie es sind!

Unser Service für Sie:

- Reifendienst mit Einlagerung
- Verschleißreparaturen alle Fabrikate
- Klimageservice alle Fabrikate
- Inspektionsservice auch Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- HU / AU DEKRA / KÜS im Haus
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturfinanzierung möglich
- Werkstattdersatzwagen kostenlos

Wir reparieren:

SEAT, SKODA, VW, Audi, Opel, Ford, sonstige



Zembschen

Tel.: 034441 - 272 10

**Soziokulturelles Zentrum (SKZ) „Lindenhof“****Veranstaltungen im März 2018**

jeden Montag	18:30 Uhr	Probe Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e. V.
jeden Dienstag	ab 14:45 Uhr	Unterricht Musikschule Nowak
	ab 18:00 Uhr	Probe Fanfarenzug
	ab 19:00 Uhr	Textilzirkel
jeden Mittwoch	ab 15:00 Uhr	Schlagzeugschule & Rhythmuswerkstatt
	19:00 Uhr	Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e. V.
	19:30 Uhr	Probe Schwertkampfgruppe „Drei Türme“ e. V.
jeden Donnerstag	13:30 Uhr	Seniorensport STV 81 Hohenmölsen e. V.
jeden Freitag	09:15 Uhr	Tanztherapie DRK
	18:00 Uhr	Training 1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.
jeden Sonntag	10:00 Uhr	Probe Jagdhornbläser
jeden letzten Freitag	19:00 Uhr	Verein der Ziergeflügel- und Exotenzüchter e. V.

Änderungen vorbehalten

Sabine Ungewiß



Städtepartnerschaftskreis Hohenmölsen



Am 08.12.2017 reisten zwei Vertreter des Städtepartnerschaftskreises der Stadt Hohenmölsen nach Bad Friedrichshall zur Verabschiedung von Walter Krinke in seinen wohlverdienten Ruhestand.



Walter Krinke war hauptamtlicher Ortsvorsteher im Plattenwald und langjähriger Vorsitzender des Partnerschaftskreises von Bad Friedrichshall. Mit einem sehr bewegendem und stilvollem Programm wurde Walter von seinen langjährigen Weggefährten geehrt, gefeiert und verabschiedet. Auch die Partnerstädte aus Isenbüttel, Saint Jean le Blanc und Hohenmölsen würdigten seine Arbeit und dankten ihm für sein außerordentliches Engagement für die Städtepartnerschaft. Gleichzeitig konnten wir Walter zu seinem 65. Geburtstag gratulieren.



Wir wünschen ihm für seinen Ruhestand eine entspannte und erholsame Zeit im Kreise seiner Lieben. Walter ist in Hohenmölsen immer herzlich willkommen und ein gern gesehener Gast und Freund. Seinem Nachfolger, Patrick Dillig, wünschen wir viel Erfolg, Kraft und alles Gute für seine neuen Aufgaben.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und gelebte Städtepartnerschaft mit Bad Friedrichshall.

„Drei Türme“ e. V. Hohenmölsen

Kurzinterview

Drei Türme: Die Schneiderstube des Vereins gibt es seit 2004. Jeden Dienstag arbeiten hier fleißig ehrenamtliche Schneiderinnen. Welche neuen Projekte sind für 2018 geplant?

Kerstin Flieger: Unsere „Schöne Melusine“ bekommt ein standesgemäßes Kleid, der Nachtwächter von der Schlachtauf-führung wird neu gewandet und die Schwertkämpfer erhalten eindrucksvolle Auftrittsroben.

Drei Türme: Die Faschingszeit ist zwar vorbei, aber kann man das ganze Jahr hier Garderobe ausleihen?

Kerstin Flieger: Ja, gern leihen wir diese einzelnen Personen oder Gruppen zu verschiedenen Anlässen gegen ein geringes Entgelt aus, welches für Reinigung und Pflege bestimmt ist. Wir unterstützen aber auch andere Vereine, Schulen und Kindergärten der Stadt und sind Exklusivausstatter des Krippenspiels unserer Evangelischen Kirchgemeinde.



IG BCE Ortsgruppe Hohenmölsen

Der Ortsvorstand der IG BCE Hohenmölsen lädt alle Mitglieder der Ortsgruppe am **Freitag, dem 16. März 2018, um 18:00 Uhr**, in das **SKZ „Lindenhof“**, zur **Mitgliederversammlung**, ein.

Tagesordnung:

1. Ausführungen Jürgen Mehnert aus dem Bezirksvorstand
2. Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten
3. Vorstellung der Arbeitsvorhaben des Vorstandes für das Jahr 2018
4. Information über die Finanzausgaben für das Jahr 2017 (Revisionsbericht)
5. Diskussion und Anfragen der Mitglieder
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017
7. Beschlussfassung zu den Arbeitsvorhaben und Finanzvorhaben 2018
8. Schlusswort

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.



Seniorenclub Großgrimma e. V.

Mittwoch, 07.03.2018, 14:00 Uhr

Leitungssitzung
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 15.03.2018, 14:00 Uhr

**Wir feiern den Weltfrauentag
mit Kuchenbasar der KiTa
„Anne Frank“**
im Bürgerhaus Hohenmölsen

U. Busch
Leitungsmitglied

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im März



- Pink: **beautiful Trauma** (CD)
- **Ein tolles Leben – Hast du keins, nimm dir meins** (DVD)
- Marc Frohner: **40 Jahre The Kelly Family** (Biografie)
- Ulrich Hefner: **Blutinsel** (Thriller)
- **Windows 10 – Das große Handbuch** : Einstieg, Praxis, Profitipps (Sachbuch)

Unser Buchtipp:

Iny Lorentz: Die Widerspenstige

Johanna von Allersheim kann nur als Mann verkleidet einer erzwungenen Ehe entfliehen. Anstatt Sicherheit bei ihren Verwandten in Polen zu finden, gerät sie in gefährliche Abenteuer, die sie zwingen, ihre Rolle weiter zuzuspielen. Als dann der Befehl an alle Männer ergeht, sich dem königlichen Heer anzuschließen, ist es zu spät, ihre Tarnung aufzugeben... Johanna, eine starke Frau!

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Busch informiert:

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 08.03.2018 zeigen wir in unserer Bibliothek eine Auswahl an Literatur von starken Frauen. Lassen Sie sich von diesen tollen Romanen und Fachbüchern in der Zeit vom 05.03. – 08.03.2018 zu unseren Öffnungszeiten inspirieren.

Osterbasteln!

Am Mittwoch, dem **21.03.2018**, darf von **14:00 – 17:00 Uhr** in unserer Bibliothek an der Osterbastelstraße kreativ gearbeitet werden. Wir wollen kleine Osterbeutel basteln. Der Unkostenbeitrag je Beutel beträgt 1,00 €.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo: 10:00–12:00; Di: 13:00–19:00; Mi: 13:00–17:00; Do: 10:00–12:00 & 13:00–15:00 Uhr

Zu diesen Zeiten besteht die Möglichkeit in der Bibliothek zu kopieren. Eine A 4 Kopie kostet 0,15 €. Eine A3 Kopie 0,30 €. Wir helfen gern!

Wir wünschen allen Lesern und Freunden einen schönen Frühlingsanfang!

Ihr Team der Stadtbibliothek

Pension Kase



Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen

Tel. (03 44 41) 3 33 80

www.pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €

Elektro Henseleit

Elektromeisterbetrieb



Elektroinstallation aller Art
Trockenbau
Blitzschutz
Photovoltaik

Friedensstraße 32
06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
info@elektro-henseleit.de

Fliesenleger- u. Maurermeister- Betrieb



Walter Schellenberg

Oststraße 14 + 06679 Hohenmölsen

☎ 03 44 41 - 3 31 03

Fliesen + Platten + Mosaik + Natursteinarbeiten
Balkone + Terrassen + Maurer-, Putz- u. Estricharbeiten
www.fliesen-schellenberg.de



Ich wünsche meinen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!

DIENSTLEISTUNGSSERVICE

Schramm

- Hausordnungen
- Büro und Sanitärreinigung
- Fensterreinigung
- Unterhaltsreinigung privat

Zum Wiesental 5
06679 Hohenmölsen
Telefon: 034441/22434
Funk: 0162 2715041

info@dienstleistung-schramm.de
www.dienstleistung-schramm.de

Wir bieten:

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

NEU • Tagespflege „Am Kirschberg“

Mobile Krankenpflegestation GmbH
Monika Reimann

Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

Pflege ist Vertrauenssache!

Residenz am Wasserturm GmbH
Ihr Pflegeheim mit Herz!

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0

Dach Pfleger

Udo Weidner

DACHDECKERMEISTER

Gerüst und Kranarbeiten
Dacharbeiten aller Art
Fassadenarbeiten
Dachklempner
Kaminköpfe

Zeitzer Str. 18
06679 Hohenmölsen
Tel. 034441-392318
Fax. 034441-392319
Funk. 015156338762

dach.pfleger@gmail.com
Mitglied der Dachdecker-Innung

AVH Antennenverein Hohenmölsen e.V.

Große Satellitenempfangsanlage +++ Postfach 1106 +++ 06676 Hohenmölsen

Wie bereits im Amtsblatt Februar 2018 angekündigt, findet die **Vertreterversammlung 2018 des AVH am Mittwoch, 28. März 2018, 19:00 Uhr, im Ratskeller Hohenmölsen** statt. Die einzelnen Vertreter der AVH-Bereiche erhalten dazu noch persönliche Einladungen.

Tagesordnung der Vertreterversammlung:

- Bericht des Vorstandes zu den Themenbereichen
- Finanzen und die wirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit des AVH;
- Rechtsfragen; der AVH und seine Arbeit in der Fachorganisation, aktuelle Anforderungen aus Gesetzen, Regelungen und Vorschriften
- Zur Entwicklung des AVH-Kabelnetzes
- Auftragswesen, Kooperationen, Leistungen, Eigenleistungen
- das Leistungsangebot des AVH und seine Entwicklung
- Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Personelle Ergänzung des Vorstandes; Vorschlag eines Kandidaten
- Prüfberichte und Vorschlag zur Entlastung des Vorstandes für seine Finanzarbeit 2017
- Diskussion
- Feststellungen zur Anwesenheit und zur Beschlussfähigkeit
- Beschlussfassungen
- zu den Teilen des Vorstandsberichtes
- zur Entlastung des Vorstandes für seine Finanzarbeit 2017
- Wahl eines neuen Mitgliedes in den Vorstand des AVH
- Schlusswort

Bis 31. März wird der AVH-Jahresbeitrag für 2018 in Höhe von 37,00 € fällig.

Mitglieder zahlen bitte mit genauer Adresse und Mitgliedsnummer wie folgt ein:

Konto: Antennenverein Hohenmölsen e. V.
IBAN: DE91800530003000000525
BIC: NOLADE21BLK
Sparkasse Burgenlandkreis

Der AVH-Vorstand

Exklusiver Service für Sie und ihre Immobilie

- Marktwertermittlung
- Vermarktung
- Verkaufsverhandlungen
- Vorbereitung Kaufvertrag
- Finanzierung u. Versicherung

Wüstenrot Immobilien Bodo Clasen
Bezirksleiter (Immobilienvermittler IHK)

Altmarkt 21 - 06679 Hohenmölsen
Tel. 034441 - 367415 - Mobil 0177 5971719

Öffnungszeiten:
Di. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr - Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach terminlicher Vereinbarung

Wüstenrot Immobilien
Wünsche werden Wirklichkeit.



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

- Mittwoch, 07.03.2018 18:00 Uhr **Vorstellung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 18.03.2018**
- Donnerstag, 08.03.2018 14:00 Uhr **Sprechstunde Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis**
– 16:00 Uhr
- Samstag, 17.03.2018 09:00 Uhr **Kindersachenbörse**
- Samstag, 24.03.2018 18:00 Uhr * „All Shook Up“
Man nehme die Musik des King of Pop, Elvis Presley, mixe diese mit Temperament, Leidenschaft und mehreren Instrumenten. Darum baut man eine Geschichte und fertig ist das neue Musical des Jugendtheaters Karambolage der KulturVilla Kolorit aus Zeitz.
Das mitreißende 50er-Jahre Musical, ist eine wunderbare Geschichte um Freundschaft, Liebe und die Leidenschaft zum Rock'n Roll.
(Kartenpreise im Vorverkauf: 10,00 € normal, 8,00 € ermäßigt für Schüler und Studenten)

Vorschau:

- Sonntag, 15.04.2018 15:00 Uhr * „Veräppelt – Das Schneewittchenkomplott!“
Die wahre Geschichte im Fall „Schneewittchen“
Live gesungen und gespielt von AMuThea (Amateurmusiktheater) Zeitz.
(Kartenpreise im Vorverkauf: 11,00 € normal, 7,00 € ermäßigt für Schüler, Auszubildende, Studenten)
- Donnerstag, 13.09.2018 19:30 Uhr * „Die größten Hits aller Zeiten“
Die größten Nr. 1-Hits der 50er bis 80er-Jahre!
Nur die laut Umfragen beliebtesten Oldies sind in der mitreißenden Show zu hören und zu sehen. Von deutschen Kult-Schlagern bis hin zu internationalen Gassenhauern.
Ein toller Star-Musik-Mix wartet auf Sie: ABBA, Elvis, Udo Jürgens, Peter Alexander, Dirty Dancing, Bonny M, Conny Francis, Rex Gildo, Frank Sinatra, Tom Jones, Roy Orbison, Bill Haley, Elton John, Wham, Conny Froboess, Whitney Houston, Engelbert, Tina Turner und viele mehr. Natürlich dürfen dabei auch Ohrwürmer wie „Dancing Queen“, „Let's twist again“, „Ti Amo“, „Santa Maria“, „My Way“, „Zwei kleine Italiener“, „Ganz in weiß“, „Azzuro“ oder „Über sieben Brücken musst du geh'n“ nicht fehlen. Präsentiert wird die Show von Sänger und Entertainer Armin Stöckl, seines Zeichens als Deutschlands „Bester Musicalsänger“ und mit dem „Deutschen Fachmedienpreis“ ausgezeichnet.
(Kartenpreis im Vorverkauf: 29,00 €)

- Sonntag, 04.11.2018 16:00 Uhr * **Kabarett „Die Herkuleskeule Dresden“ - „Lachkoma“**
Ein Stapel von Textbüchern. Schade, alle Lacher ins Archiv zu sperren. Wolfgang Schaller hat ein paar von den schönsten das Leben gerettet, viele neue Texte hinzugefügt, und herausgekommen ist ein aktuelles Kabarettprogramm als Beweis, dass es Orte gibt, an denen Politik noch Spaß macht, obwohl man den Ernst noch merkt.
(Kartenpreise im Vorverkauf: 25,55 € normal, ermäßigt 23,35 € für Schüler, Studenten, Auszubildende)

Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus: **Dienstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr**
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Für Veranstaltungen, die mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind, erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen der Stadt Hohenmölsen Eintrittskarten:

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, Markt 13, Telefon 034441/42-215

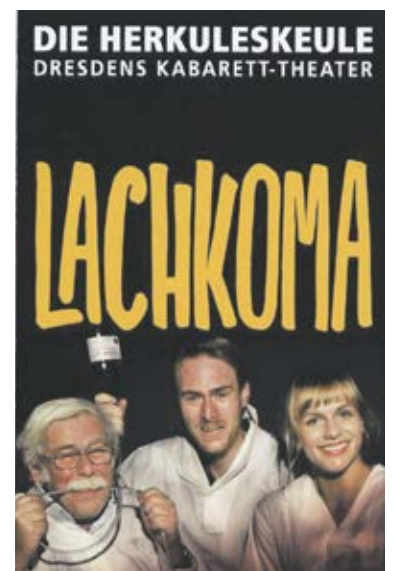
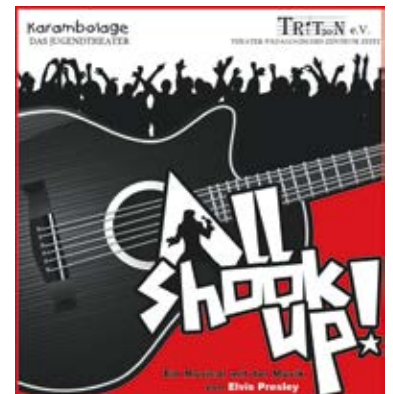
Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2, Telefon 034441/42-250

Gabriele Haubenreißer



20. Kindersachenbörse

Diese findet am **Samstag, dem 17. März 2018**,
in der Zeit von
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
im **Bürgerhaus Hohenmölsen**,
statt.





SV Hohenmölsen 1919 e. V.

Samstag, 3. März 2018

15:00 Uhr Kreisliga
SV Hohenmölsen - Eintracht Theißen

Samstag, 10. März 2018

10:30 Uhr E-Jugend
SV Hohenmölsen I - Eintracht Lützen
10:30 Uhr F-Jugend
SV Hohenmölsen II - SV Hohenmölsen I
15:00 Uhr Kreisliga
SG Ostereld II/Meineweh - SV Hohenmölsen
15:00 Uhr Kreisklasse
SG Krauschwitz/Teuchern II - Hohenmölsen II/
Jaucha

Samstag, 17. März 2018

10:30 Uhr F-Jugend
SV Hohenmölsen I - SG Profen/Elstertrebnitz
13:00 Uhr Kreisklasse
SV Hohenmölsen II/Jaucha - SG Meuchen/Lützen II
15:00 Uhr Kreisliga
SV Hohenmölsen - Heuckewalder SV

Sonntag, 18. März 2018

10:00 Uhr E-Jugend
NSG Saaletal III - SV Hohenmölsen

Samstag, 24. März 2018

15:00 Uhr Kreisliga
B-W Borau - SV Hohenmölsen

Rainer Hom

SV Keutschen e. V.

Samstag, 3. März 2018

15:00 Uhr SV Keutschen - SG Krauschwitz/Teuchern II
13:00 Uhr SV Keutschen II - SV Blau Gelb Geußnitz

Samstag, 10. März 2018

15:00 Uhr SG Meuchen/Lützen - SV Keutschen
15:00 Uhr SG Heidegrund/Droyßig II - SV Keutschen II

Samstag, 17. März 2018

15:00 Uhr SG Trebnitz/Luckenau - SV Keutschen II

Sonntag, 25. März 2018

14:00 Uhr SV Burgwerben II - SV Keutschen
15:00 Uhr TSV Tröglitz II - SV Keutschen II

Samstag, 31. März 2018

17:00 Uhr Osterfeuer

Heimspiele/Veranstaltungen finden auf dem Sportplatz in Keutschen, Am Langgarten 1, statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

SV Großgrimma e. V.

Heimspiele im März

1. Mannschaft
Landesklasse Staffel 6
Samstag, 17.03.2018, 15.00 Uhr
gegen
SV Spora

2. Mannschaft
Kreisliga Staffel 2
Samstag, 03.03.2018, 15.00 Uhr
gegen
Heuckewalder SV

Samstag, 17.03.2018, 13.00 Uhr
gegen
SV Blau-Weiß Zorbau III

Weitere Heimspiele der Abteilung Fußball

Sportplatz Am Rippachtal 1, 06679 Hohenmölsen

Sonntag, 4. März 2018

14:00 Uhr Frauen Regionalklasse:
SV Großgrimma - SV Spora

Samstag, 10. März 2018

10:30 Uhr F-Jugend Kreisliga:
SV Großgrimma - GW Langendorf I

Sonntag, 11. März 2018

10:30 Uhr C-Jugend Kreisliga:
SG Großgrimma - SV Grün Weiß Langendorf
11:00 Uhr B-Jugend Kreisliga:
SG Großgr./Teuchern/Nessa - SG Einheit Halle

Samstag, 17. März 2018

09:30 Uhr E-Jugend Kreisliga:
SV Großgrimma I - SG Zeitz/Könderitz

Sonntag, 18. März 2018

09:30 Uhr D-Jugend Kreisliga:
SV Großgrimma - Heuckewalder SV
10:30 Uhr E-Jugend Kreisliga:
SV Großgrimma II - SG 1.FC/SCU-MWSF/Leifling
14:00 Uhr Frauen Regionalklasse:
SV Großgrimma - SG Grün Weiß Döschwitz

Abteilung Kegeln

Samstag, 17. März 2018

10:00 Uhr SV Großgrimma III - KSV Grün-Gelb Osterfeld I
13:00 Uhr SV Großgrimma II - TSV Eintracht Lützen I

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir unsere Mitglieder, deren Partner und auch die Eltern unserer Kinder- und Jugendmannschaften recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Unsere Mitgliederversammlung findet am 10.03.2018, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Hohenmölsen, statt.

Es werden Rechenschafts-, Kassenbericht und Revisionsbericht verlesen. Auf der Tagesordnung stehen die Wahl des Vorstandes, der Arbeitsplan 2018 und die Auszeichnungen einzelner Vereinsmitglieder. Anschließend spielt DJ Andreas Öttel.

Der Vorstand

**SG Wähilitz e. V.****Spielplan März 2018 - SG Wähilitz - Kegeln****Sonnabend, 3. März 2018**

14:00 Uhr SV Foruna Brücken I - SG Wähilitz I
 14:00 Uhr SG Wähilitz II - KSV 1950 Flemmingen I

Sonntag, 4. März 2018

10:00 Uhr SG Wähilitz Jgd. I - KSV Flemmingen Jgd. I

Sonnabend, 10. März 2018**Qualifikation zur Kreiseinzelmeisterschaft**

Start jeweils 09:00 Uhr

Männer in Zeitz (Aufbau), Langendorf und Wähilitz

Senioren A in Teuchern und Kayna

Senioren B in Zeitz (Chemie)

Vorrunde **Senioren C** in Burgwerben

Sonnabend, 17. März 2018

09:00 Uhr SG Wähilitz III - SV Teuchern 1910 II
 14:00 Uhr VfB Scharnhorst Ggörsch. I - SG Wähilitz I
 14:00 Uhr SG Wähilitz II - SV Gr.-W. Langendorf II

Sonnabend, 24. März 2018

14:00 Uhr SG Wähilitz I - SV Burgwerben I
 14:00 Uhr SKC Buna Schkopau I - SG Wähilitz II

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.**Spielplan Monat März 2018****Freitag, 2. März 2018**

17:30 Uhr 9. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 3. März 2018

10:00 Uhr **Skatturnier um Frühlingpokal**
 in der Gaststätte „Henning“ in Nessa

Freitag, 9. März 2018

17:30 Uhr 10. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonntag, 11. März 2018

10:00 Uhr **Skatturnier um den Sachsen-Anhalt-Pokal**
 im Kulturhaus Belleben, gespielt werden 3 Serien

Freitag, 16. März 2018

17:30 Uhr 11. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonntag, 18. März 2018

09:00 Uhr **37. Deutscher Damenpokal** in Magdeburg
 gespielt werden 3 Serien

Freitag, 23. März 2018

17:30 Uhr 12. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 30. März 2018

17:30 Uhr 13. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau**Landeseinzelmeisterschaft in Barleben**

Sonnabend, 07.04.2018, um 09:00 Uhr (5 Serien)

Sonntag, 08.04.2018, um 09:00 Uhr (3 Serien)


Regionalliga – 1. Spieltag

Hohenmölsen trifft in Geyer auf die Dresdner Skatbuben, die Grünen Jungs Dresden und den Gastgeber die Binge-Buben Geyer.

Sonnabend, 21.04.2018, um 11:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Th. Pohle



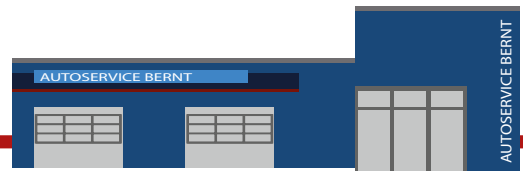
JUNGHANS
 Sanitär · Bäder · Heizung
 Spanndecken · Blechdächer

Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb

**Unser Car Service**

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör**Gebrauchtwagenhandel**

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

www.autoservice-bernt.de



Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

Monatsangebot März 2018

Rinderbraten	1 kg	7,99 €
Chilli-Wiener	100 g	11,99 €
Frühstücksfleisch	100 g	10,99 €

Geschmackvoll schenken?

... mit einem **Geschenkgutschein** aus Ihrem Fleischereifachgeschäft ist das möglich!

... egal, ob für einen **Einkauf**, einen **Präsentkorb** oder unseren **Partyservice**.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest und viele bunte Eier.

Änderungen vorbehalten!



Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger

Wählitzer Weg 12 · 06679 Hohenmölsen

Tel.: (034441) 2 40 88

Sprechtag: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)

Info-Telefon 0800-181 76 16

info@vlh.de // www.vlh.de



Dienstleistung mit Herz Astrid Rauner

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

Tel.: 034441 - 20937

Mobil: 0172 - 9187213

Hauswirtschaftshilfe
für Berufstätige und Senioren



Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520

Mo-Fr 6⁰⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier
– egal welcher Art –
und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

Wir bieten Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen
und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an:

Tel.: 034441/39 21 72 (Neu)

Mobil: 0173/8 51 87 72 (Neu)

MIETWAGENSERVICE Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
 - Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
- sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 18 31 21

Fax: 034441 / 18 78 77

Handy: 0174 / 73 63 053

info@mietwagenservice-hillert.de

www.mietwagenservice-hillert.de